

TETRA - Digitaler BOS-Funk

**„Ein Politiker darf nicht nur,
er muss seine Einstellung verändern,
wenn es einen neuen Erkenntnisstand gibt.“**

Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU)
im Bayer. Landtag zu seiner Kehrtwende in der Energiepolitik.

Stellungnahme zu den Aussagen der Projektgruppe DigiNet des Bayer. Staatsministeriums des Innern zu den Risiken des BOS-Behördenfunks und der Mobilfunktechnologie

Wer beurteilt die Studienlage? Über die Deutungshoheit.

Die Projektgruppe DigiNet des bayerischen Innenministeriums führt zu den Protesten der Bürgerinitiativen und Gemeinden gegen den Ausbau des TETRA-Funks im Bayerischen Landwirtschaftlichem Wochenblatt vom 24.06.2011 aus:

„Behauptungen einer gesundheitlichen Bedenklichkeit der Tetra-Technologie entbehren anerkannten wissenschaftlichen Grundlagen“...„Im Ergebnis sind auf Basis der bisherigen Forschungsergebnisse keine Studien bekannt, die nach anerkannten wissenschaftlichen Kriterien eine gesundheitliche Gefährdung aufzeigen.“ Weiter schreibt DigiNet: „Für staatliche Behörden ist der konsenterte Stand der Wissenschaft ausschlaggebend, wie er in den Publikationen der maßgeblichen nationalen und internationalen Fachgremien zum Ausdruck kommt“.

Die Projektgruppe DigiNet schreibt, die gesamte bisherige Forschungslage habe bisher keine Hinweise auf Gesundheitsgefahren durch die Mobilfunktechnologie ergeben. DigiNet arbeitet dabei mit einseitigen Behauptungen, die nicht dem tatsächlichen Stand der Forschung entsprechen. Sie stützt sich auf von Industrie-Interessen geprägten Interpretationen, die einen Großteil der unabhängigen Forschungsergebnisse ausklammern.

Der Münchner Soziologe Ulrich Beck, Mitglied in der Ethik-Kommission der Bundesregierung, fragt in seinem Buch „Weltrisikogesellschaft“:

„Wer entscheidet über die Gefährlichkeit oder Harmlosigkeit von Produkten, Gefahren und Risiken? Bei wem liegt danach die Verantwortung – bei denen, die die Risiken hervorbringen, bei denen, die von ihnen profitieren, oder bei denen, die potentiell oder aktuell in ihrem Leben und ihren Lebensbedingungen von diesen Gefährdungen betroffen sind?“ (S.69).

Wer bestimmt, was wissenschaftlicher Konsens ist? Die Deutungshoheit über die Interpretation der Mobilfunk-Forschungsergebnisse lag bisher auf EU-Ebene und auch in Deutschland bei industrienahen Kräften. Zwei Skandale der letzten Zeit haben die lobbyistischen Verflechtungen führender Mitglieder internationaler Kommissionen ans Licht gebracht. Eine der europaweiten Schlüsselpersonen für die Beurteilung des Risikos von elektromagnetischen Feldern ist Prof. Anders Ahlbom (Schweden). Er legte zeitweise führend in der ICNIRP die Grenzwerte mit fest, beeinflusste als Chairman in der SCENHIR (EU Gremium) entscheidende Beurteilungen, hatte Forschungsaufträge für die INTERPHONE-Studie. Die WHO suspendierte ihn nun von seiner Funktion als Chairman des IARC – Workshops, nachdem seine Beteiligung an einer Mobilfunkfirma aufgedeckt wurde. Die WHO lehnte auch die Mitarbeit von Prof. Alexander Lerchl in der IARC-Kommission wegen industrienaher Befangenheit ab. Prof. Lerchl ist Mitglied der deutschen Strahlenschutzkommission und Vorsitzender des Ausschusses nichtionisierende Strahlung.

Das deutsche Lobbyisten-Geflecht

In deutschen Ministerien bestimmen Industrie-Lobbyisten den Strahlenschutz. Bundesumweltminister Röttgen berief gegen massiven Protest den Atomlobbyisten Gerald Hennenhöfer (ehem. EON) zum obersten Verantwortlichen für den gesamten deutschen Strahlenschutz (siehe Wikipedia/Hennenhöfer und www.ausgestrahlt.de/aktionen/atomaufsicht/hintergrundinfo.html). Als Ministerialdirektor leitet Gerald Hennenhöfer die „Abteilung Reaktorsicherheit (RS), Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ im Umweltbundesamt. Ihm untergeordnet ist das „Referat RS II 4 Medizinisch-biologische Angelegenheiten des Strahlenschutzes“, geleitet von Dr. Birgit Keller. Dr. B. Keller ist auch im Beirat des IZMF (Informationszentrum Mobilfunk), der gemeinsamen PR-Zentrale der Mobilfunkbetreiber. Im IZMF-Beirat sitzt auch Dr. Christoph Revermann, sonst beschäftigt im Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). Gemäß § 5 Nr. 4 der Satzung des IZMF hat dessen Beirat die Aufgabe der "Beratung im Rahmen des Vereinszwecks". Damit dienen die Mitglieder des Beirats vor allem den Zielen der Mobilfunkindustrie, eine hohe Akzeptanz des Technologieangebots der Mobilfunkunternehmen in der Bevölkerung zu schaffen. Wir haben es in der Abteilung Strahlenschutz mit einer Personalunion von Atomlobby, Mobilfunklobby und Behördenvertretern zu tun. Ihnen obliegt die Deutungshoheit über den Stand der Forschung. DigiNet übernimmt deren Interpretationen der Studienlage. Diese Interpretationen sind industrieorientiert, interessengeleitet und nicht objektiv.

Zur Forschungslage

Im EMF-Portal der Bundesregierung wird zum Stichtag 27.6.2011 die Zahl von 798 mobilfunkrelevanten Studien registriert. Von diesen Studien hat Diagnose-Funk bisher 107 Studien als solche mit gesundheitsgefährdendem Potential klassifiziert, die allesamt höchste wissenschaftliche Kriterien erfüllen - siehe dazu www.mobilfunkstudien.de. Diese Einordnung wurde für Diagnose-Funk von Wissenschaftlern vorgenommen.

In der Bewertung der Studienlage ist sich Diagnose-Funk einig mit einer Vielzahl an Veröffentlichungen von führenden Wissenschaftlern und seriösen politischen Institutionen:

Im Oktober 2008 erschien das Positionspapier des **BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland)** „Für zukunftsfähige Funktechnologien“ mit dem Appell: „Die Gesundheit der Menschen nimmt Schaden durch flächendeckende, unnatürliche Strahlung mit einer bisher nicht aufgetretenen Leistungsdichte. Kurz und langfristige Schädigungen sind absehbar und werden sich vor allem in der nächsten Generation manifestieren, falls nicht politisch verantwortlich und unverzüglich gehandelt wird.“

April 2009: Das **EU-Parlament** (Beschluss2008/2211(INI) vom 2. April 2009) fordert die Regierungen zur Grenzwertsenkung auf, weil angesichts der zunehmenden EMF-Belastung v.a. Kinder und Schwangere durch die Grenzwerte nicht mehr geschützt sind.

August 2009: Der **Forschungsbericht der AUVA-Versicherung** (Österreich), der ATHEM-Report, wird veröffentlicht. Er weist die Existenz athermischer schädigender Effekte auf die Proteinbiosynthese nach, zeigt Effekte auf das Gehirn, ebenso nimmt er zu DNA-Schäden Stellung. Der Bericht stellt die Schutzfunktion der Grenzwerte in Frage.

August 2009: Die vierzehnte Studie zur **Schädigung von Spermien** durch Handystrahlung (De Iuliis, Aitken 2009) erscheint.

September 2009: Im **US-Senat** findet ein Hearing zu Handys statt. Alle vortragenden Wissenschaftler warnen, nur die Vertreterin der Mobilfunkindustrie bestreitet die Gesundheitsgefahren. Parallel zu diesem Hearing findet die „**Washington Konferenz**“ statt, besetzt mit hochrangigen Wissenschaftlern. Sie mahnt weitere Forschung ohne Zeitverlust an.

September 2009: Die **Europäische Umweltagentur (EUA)** veröffentlicht auf Grund dieser Konferenzergebnisse eine zweite Frühwarnung: „Die Washingtoner Konferenz zu Mobiltelefonen hat gerade das aktuelle Beweismaterial zu den möglichen Gefahren im Zusammenhang mit Mobiltelefonen, insbesondere das mögliche Hirntumorrisiko, ausgewertet“...- „Die Beweislage für ein Hirntumorrisiko ausgehend von Mobiltelefonen, obwohl immer noch sehr begrenzt und stark bezweifelt, ist unglücklicherweise stärker als vor zwei Jahren, als wir erstmalig unsere Frühwarnung herausgaben.“ (Prof. J.McGlade, EUA-Direktorin). Die EUA beruft sich auf die Ergebnisse des BioInitiative-Reports.

Oktober 2009: In der Zeitschrift **umwelt-medizin-gesellschaft (umg)**, u.a. herausgegeben vom Deutschen Berufsverband der Umweltmediziner (DBU) ist das Schwerpunktthema „Gesundheitliche Auswirkungen elektromagnetischer Felder“. Durchgehend wird vor den bewiesenen Risiken gewarnt.

Januar 2010: Ein Ärzteteam stellt in **umwelt-medizin-gesellschaft 2 / 2010** die Selbitz-Studie vor. Sie stellen nach einer Untersuchung in der Stadt im Frankenwald fest, dass es mit zunehmender Nähe zu Mobilfunkmasten deutlich mehr und stärkere gesundheitliche Beschwerden gibt.

September 2010: Prof. Wilhelm Mosgöller, Krebspezialist an der Med. Universität Wien, veröffentlichte unter dem Titel: „Vorsorge aufgrund wiederholter Feststellung sogenannter athermischer Wirkungen von HF-EMF“ einen aktuellen zusammenfassenden Bericht zum Stand der Forschung zur Genotoxizität von elektromagnetischen Feldern. Er listet 27 Studien auf, die genotoxische Wirkungen nachweisen. Seine Schlussfolgerung: Die internationale Forschung erbrachte Befunde, die für den Fall der Exposition durch HF-EMF (hochfrequenten elektromagnetischen Feldern) Maßnahmen zur Risikoreduktion begründen. Das Papier kann auf www.mobilfunkstudien.de heruntergeladen werden.

Oktober 2010: Die **ICEMS (Internationale Kommission für Elektromagnetische Sicherheit)** veröffentlicht die Monografie „Nicht-thermische Effekte und Mechanismen der Wechselwirkung zwischen Elektromagnetischen Feldern und Lebewesen“ mit 25 Forschungsberichten, die schädigende Auswirkungen nachweisen. Der ICEMS gehören mehr als 40 weltweit führende Wissenschaftler an.

Januar 2011: In der Zeitschrift **umwelt-medizin-gesellschaft 1 / 2011** wird die Rimbach-Studie veröffentlicht. In ihr wird nachgewiesen, dass sich durch die Dauerstrahlung von Mobilfunkmasten Neurotransmitter verändern: die Stresshormone Adrenalin und Noradrenalin steigen, die Dopaminwerte sinken.

März 2011: Die „**Bioelectromagnetics Society**“ verkündet die Wahl für die „Auszeichnung des einflussreichsten Berichts in der Fachzeitschrift 'Bioelectromagnetics Journal' für 2010 aus den führenden Forschungsartikeln, die zwischen 2005 und 2009 veröffentlicht wurden. Die Auszeichnung erhalten die schwedischen Forscherteams um Dr. Igor Belyaev, Abteilung für Genetik, Mikrobiologie und Toxikologie, Universität Stockholm, und Dr. Leif Salford, Abteilung für Neurochirurgie, Universitätsklinik Lund für ihren Bericht mit dem Titel: „Die Exposition eines Rattenhirns gegenüber Mikrowellenstrahlung mit GSM-Pulsung und der Frequenz von 915 MHz löst Veränderungen in der Genexpression aus, aber keine DNA-Doppelstrangbrüche oder Auswirkungen auf die Chromatinstruktur,“ veröffentlicht in „Bioelectromagnetics“, Ausgabe 27(4): 295–306. Mit dieser Auszeichnung in einer der bedeutendsten Fachzeitschriften wurden Forscherteams geehrt, die neben dem Nachweis von Wirkungen auf die Genexpression auf zwei weiteren Gebieten die Gesundheitsschädlichkeit der elektromagnetischen Felder des Mobilfunks nachgewiesen haben: Das Team um Professor Leif Salford hat den Einfluss auf die Blut-Hirn-Schranke nachgewiesen; das Team um Prof. Belyaev, dass UMTS Strahlung die Krebsreparatur verzögert. Belyaev und Salford haben die mobilfunkkritischen Resolutionen (Catania, Benevento, Venedig) der Internationalen Gesellschaft für elektromagnetische Sicherheit (ICEMS) unterzeichnet und in der ICEMS-Monografie (2010) zu athermischen Wirkungen publiziert. Prof. Belyaev hat in der Broschüre der Kompetenzinitiative „Wie empfindlich reagieren die Gene auf Mobilfunkstrahlung“ (2008) den Artikel „Risikoabschätzung von Langzeitexpositionen gegenüber nichtthermischer Mobilfunk-Mikrowellenstrahlung“ verfasst.

April 2011: Weltweit Aufsehen erregte der Appell des **Russischen Nationalen Komitees zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (RNCNIRP)** im Jahre 2008, in dem die hochrangige Kommission russischer Wissenschaftler schwere Gesundheitsschädigungen der jungen Generation durch den Handygebrauch und die Mobilfunkstrahlung prognostizierte. Die neue Resolution des RNCNIRP mit dem Titel *Elektromagnetische Felder von Handys: Gesundheitliche Auswirkung auf Kinder und Jugendliche* vom April 2011 geht nun noch einen Schritt weiter. Das RNCNIRP legt in der Resolution dar, dass die medizinische Statistik und nationale und internationale Forschungsergebnisse darauf hinweisen, dass jetzt schon Schädigungen nachweisbar sind, die mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Handynutzung und deren Strahlung zurückzuführen sind.

Mai 2011: Auf Grund des Standes der Forschung veröffentlicht eine internationale Forschergruppe, der u.a. **Y. Grigoriev, Vorsitzender des RNCNIRP** angehört, in **Environmental Health** (2010; 25: 307-317) einen Forschungsreport zu elektromagnetischen Feldern des Mobilfunks. Sie kritisieren, dass die gültigen Sicherheitsstandards den sich entwickelnden Fötus ignorieren und Kleinkinder besonders gefährdet sind. Sie fordern eine sechzigtausendfache Grenzwertsenkung. Diesen Artikel hat Diagnose-Funk übersetzt. Unter dem Namen „Seletun-Papier“ steht es auf unserer Homepage zum kostenlosen Download.

Mai 2011: Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und lokale Angelegenheiten des Europarates fordert in einer einstimmig verabschiedeten Resolution „Die potentiellen Gefahren elektromagnetischer Felder und ihre Auswirkungen auf die Umwelt“ die europäischen Regierungen zu einem Umsteuern auf: „Dahingegen scheinen andere nicht-ionisierende Frequenzen im Niederfrequenzbereich, z. B. von Stromleitungen, oder bestimmte hochfrequente Wellen, welche im Bereich des Radar, der Telekommunikation und des Mobilfunks verwendet werden, in unterschiedlichem Maß potentiell schädigende biologische Wirkungen im nicht-thermischen Bereich zu haben, und zwar bei Pflanzen, Insekten, anderen Tieren sowie auch im menschlichen Körper, und dies bei Intensitäten unterhalb der offiziellen Grenzwerte. Man muss das Vorsorgeprinzip beachten und die gegenwärtigen Grenzwerte überarbeiten. Erst auf ein hohes Maß wissenschaftlicher und klinischer Beweise zu warten, kann zu sehr hohen gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Kosten führen, wie dies in der Vergangenheit bei Asbest, verbleitem Benzin und Tabak der Fall war.“

Mai 2011: Die International Agency for Research on Cancer (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) stuft die Strahlung „von Mobiltelefonen möglicherweise als krebserregend für den Menschen (Gruppe 2B), bezogen auf ein erhöhtes Risiko für ein Gliom, einer bösartigen Form von Hirntumor“, ein. Die Formulierung „möglicherweise“ ist ein Kompromiss. An der Untersuchung des IARC haben 31 Wissenschaftler aus 14 Ländern mitgewirkt. Schwedische und israelische Wissenschaftler werden deutlicher: sie gehen von einem 2 bis 5 fachen Krebsrisiko für Vieltelefonierer aus. „Viel telefonieren“ ist definiert als eine halbe Stunde täglich! Bisher nutzte die Industrie die WHO als Kronzeuge für die Unbedenklichkeit der Strahlung. Damit hat es nun ein Ende.

Die organisierte Unverantwortlichkeit

Diese bei weitem noch unvollständige Auflistung zeigt, dass DigiNet unseriös argumentiert, wenn die Projektgruppe zu den von Bürgern und Kommunen herangezogenen Argumenten und Dokumenten schreibt: „Hinterfragt man die Quellen dieser Meldungen, so stoßen die darin enthaltenen Feststellungen schnell an ihre Belastungsgrenzen.“ Alles seien „wissenschaftlich unhaltbare Theorien“.

In der Beweislastumkehr hieße dies aber: Statt bloßer Behauptungen müsste DigiNet den Beweis antreten, dass diese von bedeutenden Forscherteams, Fachzeitschriften und offiziellen politischen Stellen vorgelegten Dokumente unhaltbar sind - doch der Beleg von DigiNet bleibt aus.

Geben wir Ulrich Beck das Schlusswort: Die moderne Gesellschaft, nur noch profitorientiert, könne mit den selbsterzeugten Risiken nicht mehr umgehen, mehr noch: „Diese Probleme existieren erst gar nicht. Wer sie zur Sprache bringt – wie soziale Bewegungen und Gegenexperten -, der ist die eigentliche Quelle der Gefahr, weil durch den `Lärm`, den sie oder er erzeugt, das reibungslose Funktionieren der Systeme `gestört` wird. Ich habe das kritisch-ironisch auf die Formel gebracht: `Schweigen entgiftet!`“. (Weltrisikogesellschaft S.345) Teile der Politik und die Behörden hätten, so Beck, nur noch eine Legitimationszuständigkeit für Industrieinteressen:

„Zuständigkeit als Unzurechenbarkeit oder: organisierte Unverantwortlichkeit.“ (ebda.)

Die Verantwortung, dies zu korrigieren, liegt beim Bürger!

Weitere Informationen

zum TETRA-Moratorium finden Sie unter:

<http://www.landesverbaende.diagnose-funk.de/bayern/index.php>

<http://www.diagnose-funk.org/technik/tetra/index.php>

<http://www.tetra-moratorium.de/>

Zusammengestellt ohne Anspruch auf Vollständigkeit

Unterstützen Sie uns – werden Sie Mitglied:

<http://www.diagnose-funk.org/ueber-uns.php>

Impressum:

Diagnose-Funk Schweiz

Giblenstraße 3

CH - 8049 Zürich

kontakt@diagnose-funk.ch

Diagnose-Funk e.V.

Postfach 15 04 48

D - 70076 Stuttgart

kontakt@diagnose-funk.de